

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Stadtrat Dr. Albert Käuflein (CDU) Stadtrat Sven Maier (CDU) Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 17.04.2013 eingegangen: 17.04.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	51. Plenarsitzung Gemeinderat 18.06.2013 1443 18 öffentlich Dez. 6
Anträge zur Aufnahme ins Landessanierungsprogramm		

1. Für welche Sanierungsgebiete wurde in den vergangenen zehn Jahren eine Aufnahme ins Landessanierungsprogramm (LSP) gestellt?

Die in den letzten zehn Jahren gestellten Anträge sind aus beigefügter Tabelle (Anlage 1) ersichtlich. Hierbei handelt es sich größtenteils um Anträge im Rahmen von Bund-/Länderprogrammen; reine LSP-Gebiete sind im Rahmen der Städtebauförderung eher abnehmend.

2. Welche Anträge wurden abgelehnt?

Auch hier wird auf Anlage 1 verwiesen. Die abgelehnten Anträge sind hier, zusammen mit den bereits im Vorfeld und auf Abraten des Landes durch das Regierungspräsidium nicht angemeldeten Gebiete, dargestellt.

3. Aus welchen Gründen erfolgte eine Ablehnung?

Es entspricht nicht der gängigen Praxis, dass abgelehnte Anträge im Rahmen der Städtebauförderung seitens des zuständigen Ministeriums begründet werden. Es erfolgt allerdings regelmäßig in den Vorbemerkungen der Hinweis des Landes, dass die entsprechenden Städtebauförderprogramme bis zu vierfach überzeichnet sind. Im Einzelfall ist dies für die Stadt als Begründung keinesfalls ausreichend. Zwischenzeitlich liegt der Stadt aber auch ein erläuterndes Schreiben des RP Karlsruhe i. S. Durlach-Aue vom 11. April 2013 vor, welches neben dem eingangs dargelegten Hinweis auf die Programmüberzeichnung die Gründe für die Antragsablehnung des vorgesehenen Sanierungsgebietes Durlach-Aue etwas präzisiert. Zumindest wird in diesem Schreiben die grundsätzliche Erfordernis von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen und damit das Vorliegen von städtebaulichen Missständen in dem geplanten Sanierungsgebiet bestätigt. Das Regierungspräsidium sieht allerdings, in Abweichung zur städtischen Fachbehörde, im Bereich der zentralen Erschließungsstraßen im Gebiet (West-/Ostmarkstraße) mit der reinen Neuaufteilung des dortigen Straßenraumes als eine Begegnungszone und neue Belagsgestaltung durch Bepflasterung ohne bestehende Abmarkierung keine geeignete Lösung, die vorliegenden verkehrsbedingten Missstände ausreichend zu beseitigen. Insbesondere werde auch der Problematik des bestehenden Parkdru-

ckes im Gebiet mit der angedachten Konzeption einer durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägten gemeinsamen Nutzung der neuen Begegnungszone durch Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs nicht ausreichend beachtet. Hier wurde seitens der Stadt aber bereits im Vorfeld den Vertretern von Ministerium und Regierungspräsidium erläutert, dass auch im Stadtgebiet (Beispiel Wolfartsweier) durchaus positive Erfahrungen mit einer solchen Neuaufeilung des Straßenraumes gemacht werden konnten. Auch andere Bundesländer (hier: Rheinland-Pfalz) haben ebenfalls positive Erfahrungen hiermit. Dass der bestehende Parkdruck allein nur mit einer Neuaufeilung des Straßenraumes bewältigt werden kann, wurde seitens der Stadt auch keinesfalls angenommen. Der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit können aber positiv gesteuert werden. Ein Sanierungsgebietsprozess entwickelt sich in erster Linie auch durch die aktive Beteiligung der Quartiersbewohner und deren Anregungen. Oftmals ergeben sich im Prozess erst Möglichkeiten und weitere Ideen zur Erneuerung. Was im Rahmen der Voruntersuchungen bei der Antragstellung als Sanierungsmaßnahme formuliert ist, kann im Prozess angepasst werden, wenn neue Sanierungsziele hinzukommen und Maßnahmen, die absehbar nicht zu realisieren sind, entfallen.

Gleiches gilt auch für das seitens des Regierungspräsidiums bemängelte Verhältnis von öffentlichen (Erschließungs-)Maßnahmen zu privaten Bau-/Modernisierungsmaßnahmen. Die Stadt sieht bisher die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen als Angebot an die privaten Haus-/Wohnungseigentümer an. Welche Eigentümer und in welcher Höhe tatsächlich Zuschüsse in Anspruch nehmen, ist in den bisherigen Sanierungsgebieten sehr unterschiedlich. Nach den bisher im Vorfeld für Durlach-Aue im Rahmen der Voruntersuchung ermittelten Bedarfen und eingegangener Anfragen privater Eigentümer und ansässiger Wohnungsbaugenossenschaften-/gesellschaften wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Modernisierungszuschussbedarf in Durlach-Aue besteht. Die im konkreten Erstantrag eingestellte Summe von 600.000 Euro (Modernisierungszuschüsse) bedingt ein Modernisierungsaufwand Privater von rd. 2,66 Mio. Euro. Die Stadt sieht hier durchaus eine angemessene Relation zu den geplanten Maßnahmen im öffentlichen Bereich mit einer Summe von rd. 3,8 Mio. Wie bereits in der Anfrage zu der städtebaulichen Sanierung Durlach-Aue im Gemeinderat vom 14. Mai 2013 dargestellt, werden im Benehmen mit dem Land in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt und den Vertretern des Regierungspräsidiums, gegebenenfalls auch in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, die Gründe, insbesondere für die abgelehnte Stadtsanierung in Durlach-Aue ausführlich zu eruieren und sehr kritisch zu hinterfragen sein.

- 4. Liegt der Stadtverwaltung eine Vergleichsübersicht (Benchmark) vor, die die Antragszahl, die Anzahl der abgelehnten Anträge sowie die Ablehnungsgründe für die zehn größten Städte in Baden-Württemberg darstellt? Falls nein, anhand welcher Informationen erfolgt die Beurteilung der Aufnahmeghäufigkeit von Anträgen der Stadt Karlsruhe im Vergleich zu anderen Großstädten in Baden-Württemberg?**

Eine seitens der Verwaltung bereits Anfang des Jahres durchgeführte Anfrage bei einigen Städten der beigefügten Tabelle (siehe Anlage 2) kann natürlich nicht vollständig sein. Insbesondere die Anzahl der abgelehnten Anträge sowie die Ablehnungsgründe sind größtenteils auch seitens der angefragten Städte nicht darstell-

bar. Insgesamt wurde aber das auch seitens der Stadt kritisierte Missverhältnis von Größe und Bedeutung der Stadt zur Höhe der zugesagten bzw. abgerufenen Fördermittel bestätigt. Dezidierte Angaben der angefragten Städte, z. B. zur tatsächlichen Förderhöhe und den abgerufenen Mitteln, waren aber meist nicht zu erhalten. Insoweit ist eine belastbare Vergleichsübersicht zu den genannten Kriterien (Antragsanzahl; abgelehnte Anträge) nicht zu erhalten. Auf Landesseite werden diese auf Anfrage der Verwaltung ebenfalls nicht zur Verfügung gestellt.

Die Beurteilung der Aufnahmefähigkeit von Anträgen seitens des Landes wird in erster Linie auf der Grundlage der Stellungnahme der zuständigen Regierungspräsidien zum vorgelegten Antrag begründet sein. Da der Stadt im Rahmen des Antragsverfahrens die konkrete Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum jeweiligen Antrag bzw. zu den jeweiligen Anträgen im Vorfeld nicht bekannt gegeben wird, sind damit die Hintergründe, die seitens des Ministeriums bei der Beurteilung zur Aufnahmefähigkeit zugrunde gelegt wurden, ebenfalls nicht bekannt. Welche allgemeinen Kriterien bei den jeweiligen Städtebauförderprogrammen zugrunde liegen, ist aus den jährlichen Programmausschreibungen zu entnehmen. Auch beim jüngsten Antrag auf Aufnahme von Durlach-Aue in ein städtebauliches Sanierungsprogramm sind die für ein solches Sanierungsprogramm geltenden allgemeinen und grundsätzlichen Anforderungen nach Ansicht der Stadt erfüllt und vom Regierungspräsidium bestätigt worden.

Die Tatsache, dass u. a. die Städte Mannheim, Pforzheim und Heidelberg auch in der jüngsten Antragsphase berücksichtigt wurden, wohingegen die Stadt Karlsruhe den Antrag für Durlach-Aue nicht bewilligt bekommen hat, mag darin begründet liegen, dass die vorgenannten Städte routinemäßig mehrere Anträge für das jeweilige Programmjahr stellen. Die Stadt stellte bisher regelmäßig und auf Anraten des Regierungspräsidiums nur ein bzw. maximal zwei Anträge. Diese Vorgehensweise wird aber nach der nunmehr vorliegenden Ablehnung des geplanten Sanierungsgebietes in Durlach-Aue zu hinterfragen sein. Auch hier wird auf die Stellungnahme zu Durlach-Aue im Rahmen der vorhergehenden Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2013 hingewiesen.